

Betriebsordnung des Horts Islisberg



1. Der Hort Islisberg kann von allen Islisberger Kindergärtnern, Primarschülern und anderen interessierten Personen benutzt werden.
2. Der Kinderhort ist jeweils dienstags und freitags von 7:00-8:00 und 15:00-18:00 sowie donnerstags von 12:00-13:30 und 15:00-18:00 geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt er geschlossen.
3. Abwesenheiten sind frühzeitig mitzuteilen. Sie ersparen mir damit unnötige Sorgen.
Abmeldungen bitte bis spätestens 06:30 Uhr des jeweiligen Tages auf Telefonnummer **079 751 84 95**. Das Telefon ist jeweils am betreffenden Morgen ab 06:15 Uhr in Betrieb. Wichtig: es muss eine SMS mit der entsprechenden Nachricht gesendet werden – es wird nicht zurückgerufen.
4. Die Kinder werden von der Betreuerin Morgens und am Nachmittag im Hort erwartet. Die Verantwortung für den Weg vom und zum Hort ist Sache der Eltern.
5. Beim Eintreffen und Verlassen des Horts haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Die Betreuerin ist am Morgen dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich in den Kindergarten bzw. die Schule gehen.
6. Nach dem Frühstück und dem Zvieri werden die Zähne geputzt. Jedes Kind erhält vom Hort seine eigene Zahnbürste.
7. Die Benutzung von Smartphones und/oder Computern ist während der gesamten Betreuungszeit verboten.
8. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Leiterin Kontakt mit den Eltern auf. Wird keine Lösung gefunden, kann der Vorstand über einen Ausschluss entscheiden.
9. Hausaufgabentreff: Eine Betreuungsperson ist bei den Hausaufgaben anwesend und hat die Aufsicht während dieser Betreuungszeit.
10. Schulferienbetreuung ist möglich, nach Absprache (halbtagsweise mit Essen oder ganztags).
11. Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten statt.
12. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise im Voraus. Der Besuch des Horts ist nur möglich gegen Vorauszahlung für die Dauer eines Quartals. Absenzen können nicht rückvergütet werden. Bezahlt wird für den freigehaltenen Hortplatz. Bei

Ausfällen von Seiten der Hortleiterin wird diese durch eine Kollegin vertreten oder der Tag wird vergütet.

13. Die Kündigung des Hortplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich oder per Email zu schicken.

14. Die Kinder sind **nicht** durch den Hort versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

15. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern diese Betriebsordnung.

Juni 2018